

xchange

ESG-Kriterien im Einkauf verankern:
So gelingt die nachhaltige Transformation

Andree Siever | Senior Manager | Metroplan

Mark Feldhaus | Sustainability Solutions Expert | Onventis

06. Oktober 2022 | Opernloft

Agenda

- 1 Grundsätzliches zum LkSG in Deutschland
- 2 Implementierungsreihenfolge der LkSG-Maßnahmen
- 3 Beispiele zu den Maßnahmen
- 4 Onventis Source-to-Pay Suite für mehr Nachhaltigkeit im Einkauf



Agenda

- 1 Grundsätzliches zum LkSG in Deutschland
- 2 Implementierungsreihenfolge der LkSG-Maßnahmen
- 3 Beispiele zu den Maßnahmen
- 4 Onventis Source-to-Pay Suite für mehr Nachhaltigkeit im Einkauf



Klar definierte Sorgfaltspflicht entlang der Lieferketten

Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

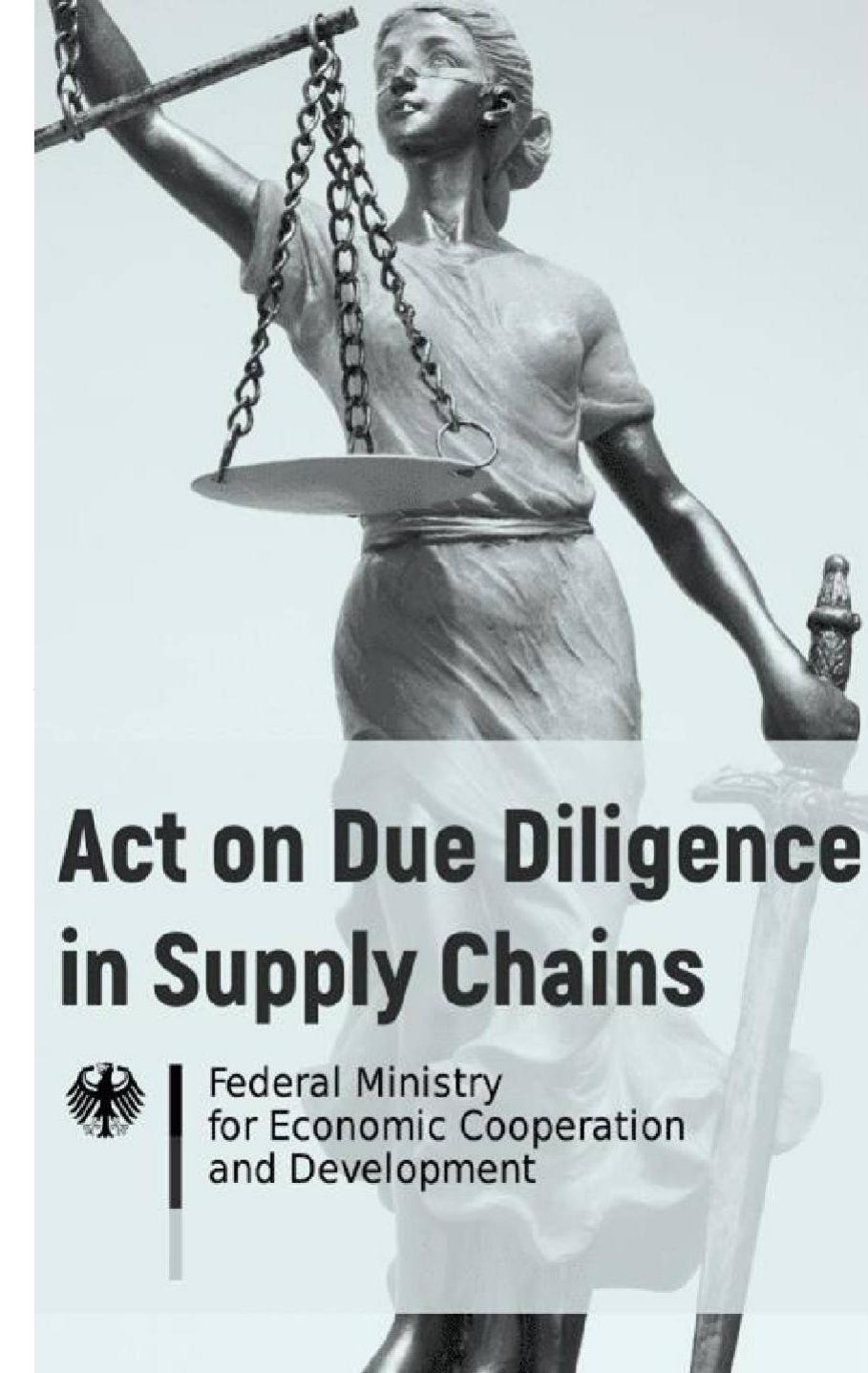


Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Deutschland ansässige Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeiter*innen werden dazu verpflichtet, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten besser nachzukommen.

Zu den Sorgfaltspflichten der Unternehmen zählen:

- Einrichtung eines **Risikomanagements** und Durchführung einer Risikoanalyse
- Verabschiedung einer **Grundsatzerklärung** der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung von **Präventionsmaßnahmen** im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
- **Sofortige Ergreifung** von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen
- Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens** im Falle von Rechtsverstößen
- **Dokumentations- und Berichtspflicht** für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten



Klar definierte Sorgfaltspflicht entlang der Lieferketten

Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

In Deutschland ansässige Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeiter*innen werden dazu verpflichtet, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten besser nachzukommen.

Zu den Sorgfaltspflichten der Unternehmen zählen:

- Einrichtung eines **Risikomanagements** und Durchführung einer Risikoanalyse
- Verabschiedung einer **Grundsatzerklärung** der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung von **Präventionsmaßnahmen** im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
- **Sofortige Ergreifung** von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen
- Einrichtung eines **Beschwerdeverfahrens** im Falle von Rechtsverstößen
- **Dokumentations- und Berichtspflicht** für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten



Sorgfaltspflichtengesetz

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

Das Sorgfaltspflichtengesetz, auch als Lieferkettengesetz bekannt, soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt. **Unternehmen erhalten einen klaren, verhältnismäßigen und zumutbaren gesetzlichen Rahmen** zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Die Anforderungen sind international anschlussfähig und orientieren sich am Sorgfaltstandard ("due diligence standard") der VN-Leitprinzipien, auf dem der Nationale Aktionsplan basiert.

Der Entwurf enthält behördliche Durchsetzungsmechanismen. Die für die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zuständige Behörde wird benannt und mit Eingriffsbefugnissen ausgestattet. Das Gesetz begründet eine Bemühpflicht, aber weder eine Erfolgspflicht noch eine Garantiehaftung. Das Sorgfaltspflichtengesetz soll an eine künftige europäische Regelung angepasst werden mit dem Ziel, Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu verhindern.

Zu beachten ist, dass das LkSG sowohl Menschenrechte, als auch Umweltrisiken umfasst

Grundsätzliches zum LkSG in Deutschland

Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Menschenrechtsrisiken gemäß Lieferkettengesetz:

1. Schwerwiegende Verstöße

- Kinderarbeit & gefährliche Jugendarbeit
- Sklaverei & Zwangarbeit

2. Verstöße mit Strafzahlungen

- Verstoß gegen lokale Mindestlöhne und gerechte Entlohnung
- Diskriminierung gegen Gleichbehandlungsgrundsätze
- Illegale Vertreibung und Enteignung

3. Verstöße mit Abmahnungen

- Unangemessene Gesundheits- & Sicherheitsmaßnahmen
- Verstoß gegen die Versammlungsfreiheit
- Einsatz von privaten Sicherheitskräften, die übermäßige Gewalt anwenden

Umweltrisiken gemäß Lieferkettengesetz:

- Bodenkontamination, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, Lärmemission und übermäßiger Wasserverbrauch mit direkter Auswirkung auf:
 - Nahrungsproduktion
 - Trinkwasser
 - Sanitäre Einrichtungen
 - Gesundheit
- Verwendung von Quecksilber und anderer verbotener Substanzen und Chemikalien in Produkten/Prozessen
- Unangemessene Abfallwirtschaft inkl. illegalem Import und Export von gefährlichen Abfallstoffen

Weitere Umweltthemen (z.B. Klimawandel betreffend) sind nicht im deutschen Lieferkettengesetz berücksichtigt



Agenda

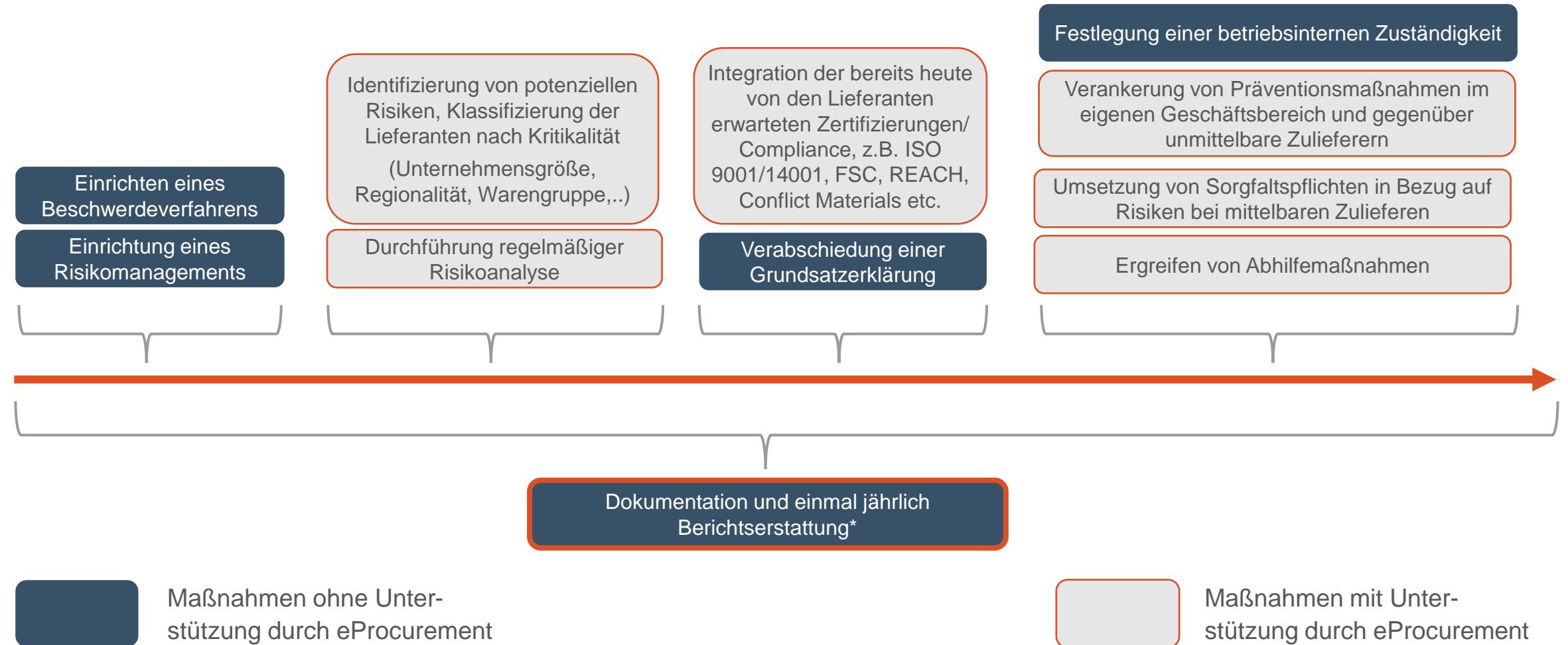
- 1 Grundsätzliches zum LkSG in Deutschland
- 2 Implementierungsreihenfolge der LkSG-Maßnahmen
- 3 Beispiele zu den Maßnahmen
- 4 Onventis Source-to-Pay Suite für mehr Nachhaltigkeit im Einkauf



Die Funktionalitäten im eProcurement von Onventis sind in der Lage, zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des LkSG zu unterstützen

Implementierungsreihenfolge der LkSG-Maßnahmen

Implementierungsreigenfolge der LkSG-Maßnahmen



*spätestens 4 Monate nach GJ-Ende

Agenda

- 1 Grundsätzliches zum LkSG in Deutschland
- 2 Implementierungsreihenfolge der LkSG-Maßnahmen
- 3 Beispiele zu den Maßnahmen
- 4 Onventis Source-to-Pay Suite für mehr Nachhaltigkeit im Einkauf



Beispiel für: Verabschiedung einer Grundsatzerklärung

Bekenntnis des Unternehmens zum Schutz der Menschenrechte



Innovative Technik, die begeistert – dafür steht unser Unternehmen seit über 100 Jahren. Regional verwurzelt und in der Welt zuhause sorgen fast 50.000 Beschäftigte für technischen Fortschritt und Entertainment.

In diesem Zusammenhang sind wir unserer Verantwortung innerhalb der globalen Warenströme bewusst.

Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher verpflichtet sich das Unternehmen dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Als Unternehmen richten wir unser unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen
- der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie
- den Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)

Die Ähnlichkeit von KonTraG und LkSG wird sofort deutlich

Beispiele zu den
Maßnahmen

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)

In Deutschland ansässige Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeiter*innen werden dazu verpflichtet, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten besser nachzukommen.

Zu den Sorgfaltspflichten der Unternehmen zählen:

- Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Risikoanalyse
- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
- Sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Falle von Rechtsverstößen
- Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist ein umfangreiches Artikelgesetz, das am 5. März 1998 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Es trat am 1. Mai 1998 in Kraft, wenn auch einige Vorschriften erst später zur Anwendung kamen.

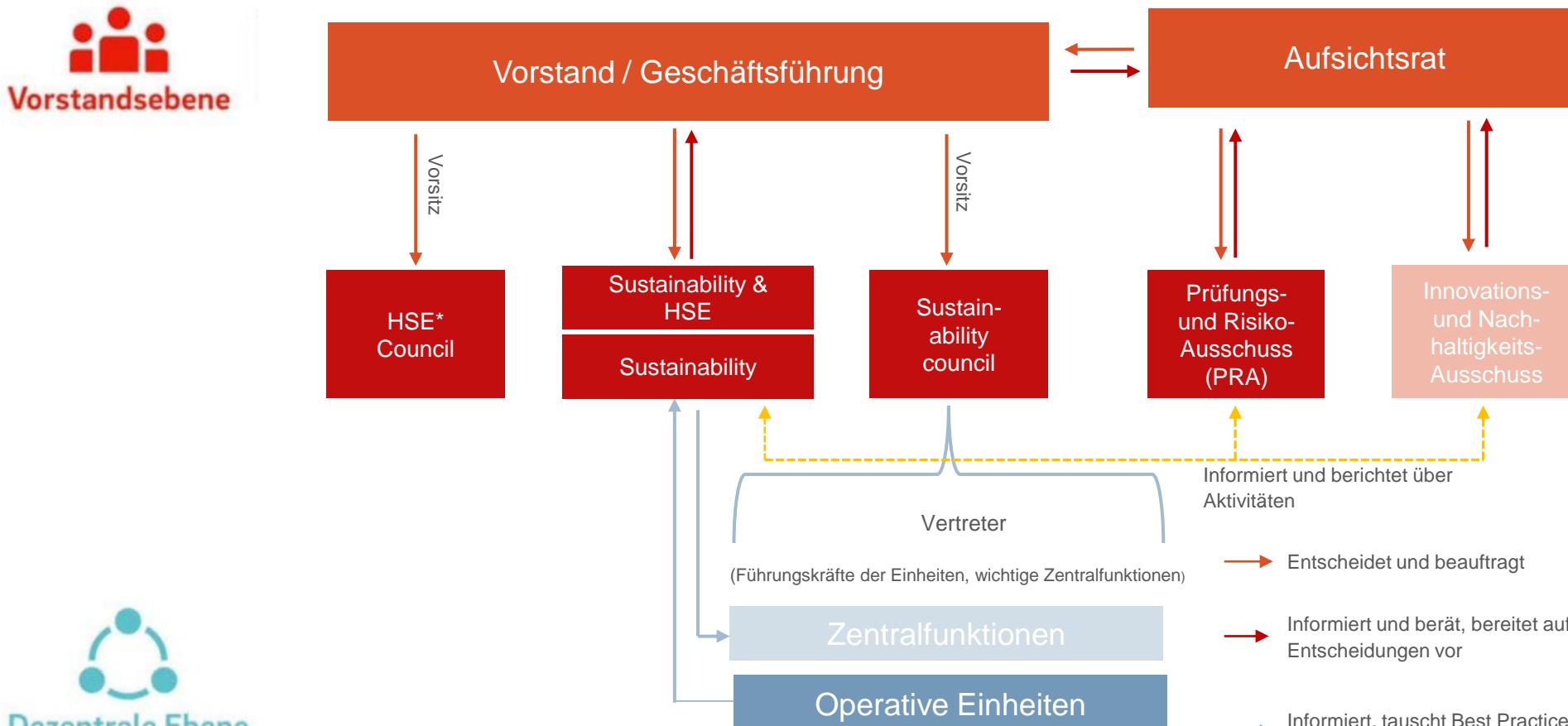
Ziel des KonTraG ist es, die Corporate Governance in deutschen Unternehmen zu verbessern. Deshalb wurden mit diesem Artikelgesetz etliche Vorschriften aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht verändert. Das KonTraG präzisiert und erweitert dabei hauptsächlich Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes. Mit dem KonTraG wurde die **Haftung** von Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern in Unternehmen erweitert. Kern des KonTraG ist eine Vorschrift, die Unternehmensleitungen dazu zwingt, ein unternehmensweites Früherkennungssystem für Risiken (Risikofrüherkennungssystem) einzuführen und zu betreiben, sowie Aussagen zu Risiken und zur Risikostruktur des Unternehmens im Lagebericht des Jahresabschlusses der Gesellschaft zu veröffentlichen



Das Risikomanagement sollte in Ergänzung zu bereits bestehenden Organisationen aufgebaut werden

Beispiele zu den Maßnahmen

Einrichtung eines Risikomanagements als cross-funktionalen Arbeitskreis



*Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz (Health, Safety and Environment: HSE)

Metroplan nutzt einen einfachen Filter auf 5 Ebenen zur Reduzierung von Komplexität und Arbeitsaufwand im Einkauf

Beispiele zu den Maßnahmen

Bewertungstrichter



Der Filter der Kriterien und Entscheidungen reduziert die Lieferantenanzahl systematisch auf die Lieferanten mit größtem Risiko und dem höchsten Handlungsbedarf

*) Nestler-matho GmbH & Co.KG, Baden-Baden
Quatron GmbH, Stuttgart
CRIMEX GmbH, Osnabrück

Einhaltung des deutschen Lieferkettengesetzes mit Onventis

1. Vorauswahl

Selektion anhand von **Kategorien** im Lieferantenstamm

2. Jährliche Prüfliste

Lieferantenbewertung

- Abfrage über Fragebogen (**Lieferantenselbstauskunft / RFI**)
- Automatische Bewertung

3. Kritische Lieferanten

4. Maßnahmen

- Interne Kriterien definieren Schwellenwerte
- Erstellung und Steuerung von **Aufgaben**

5. Auswertung

Ergebnisse für alle Stakeholder transparent darstellen

Firma muss jetzt von zahlreichen Lieferanten Selbstauskünfte einholen

Prozessbeschreibung zur Selbstauskunft

Filterkriterien:

- Warengruppe: Facility Management
- Branche: Vermietung
- Land: nicht DE
- Ergebnis 1: **LkSG Risikolieferant**
 - FRS Ship Management Ltd.,
4061 Limasol, Zypern
 - Kreditor: 16119826
 - DUNS: 533785005
 - Einkaufsvolumen: signifikant



Statement of Compliance for Recruitment and Placement Service, Regulation 1.4, Maritime Labour Convention, 2006

This Statement of Compliance is issued for the information of interested parties to indicate compliance with the requirements of the Maritime Labour Convention, 2006, (referred to below as "the Convention") by Hellenic Lloyd's SA

Particulars of the Company

Company Name **FRS SHIPMANAGEMENT LIMITED**

Office Address **Makariou 256
Eftapaton Court, Flat/Office C4
3105, Limassol**

Country **Cyprus**



This is to certify that the above Company's office has been inspected and found to be in compliance with the requirements of Regulation 1.4 and Standard A1.4 of the Convention.

This Statement of Compliance is valid until **26 January 2022** subject to annual inspections.

Completion date of the inspection on which this statement is based

27 January 2017

Issued at **Piraeus**

on **27 January 2017**

Hellenic Lloyd's S.A.

M. Sigalas
Surveyor to Hellenic Lloyd's SA

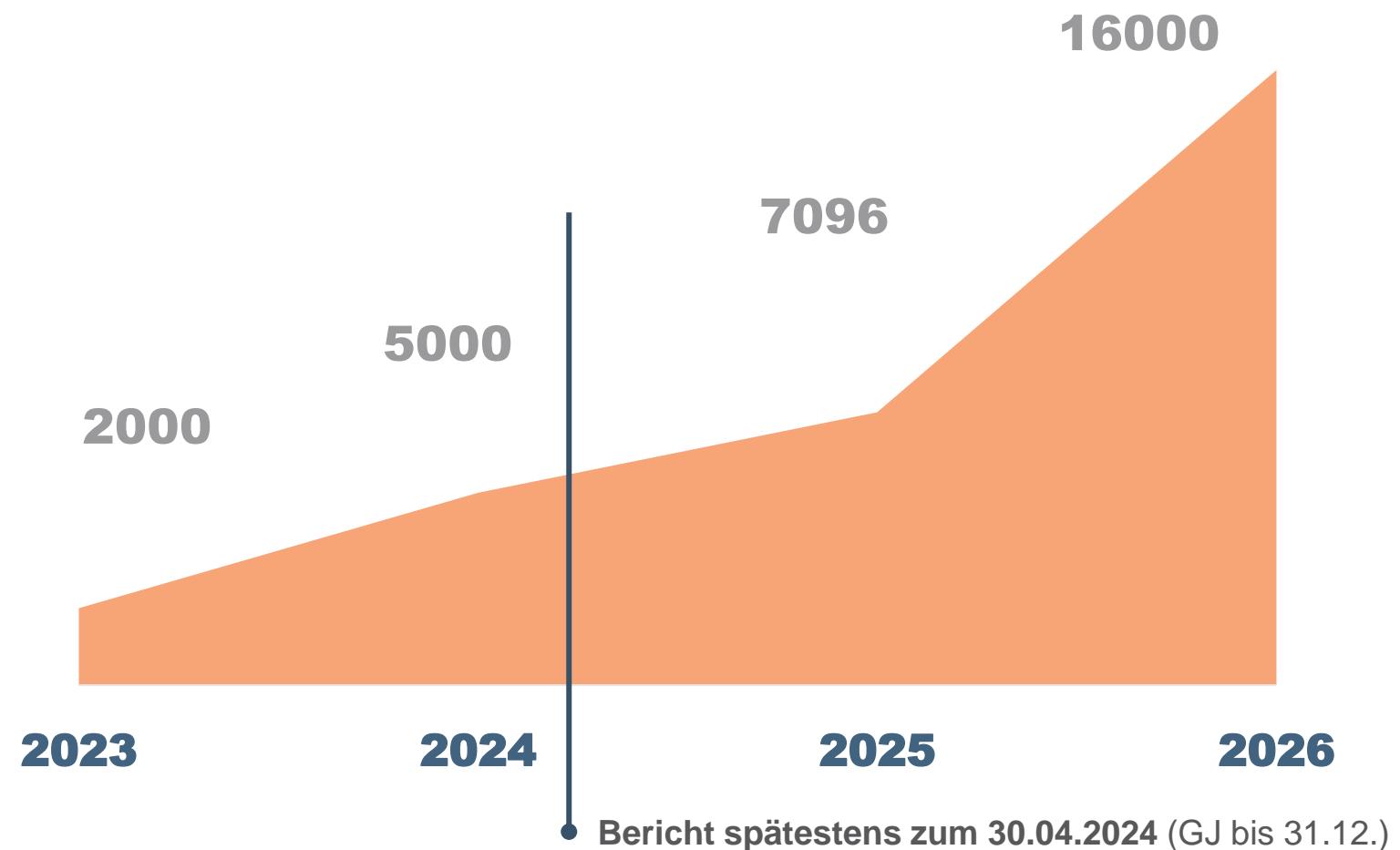
a member of the Lloyd's Register group.

Welcome to FRS Shipmanag

We provide services to the maritime industry - from registration of vessels under the Cyprus flag. We i

Übersicht der Lieferanten / Kreditoren

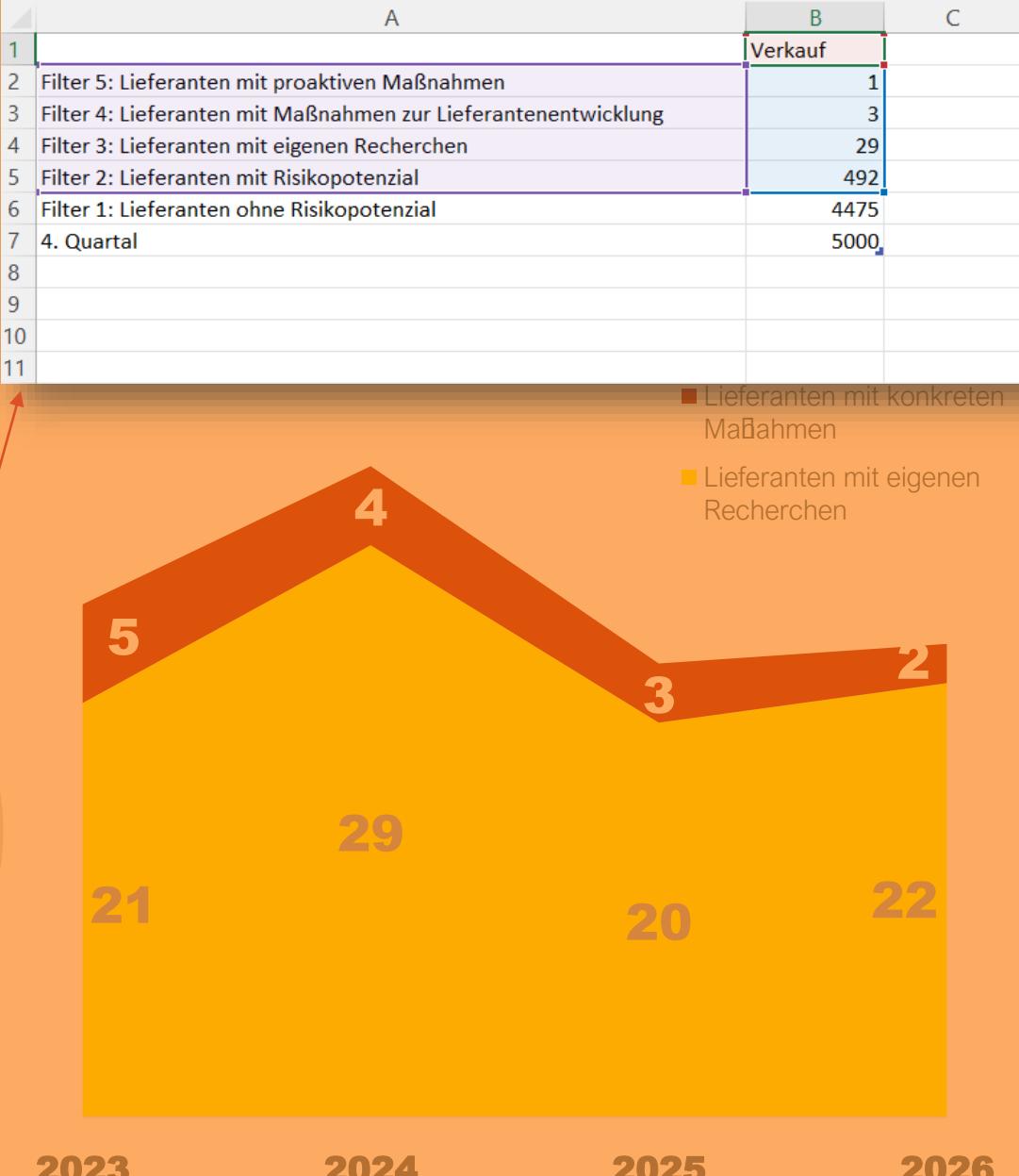
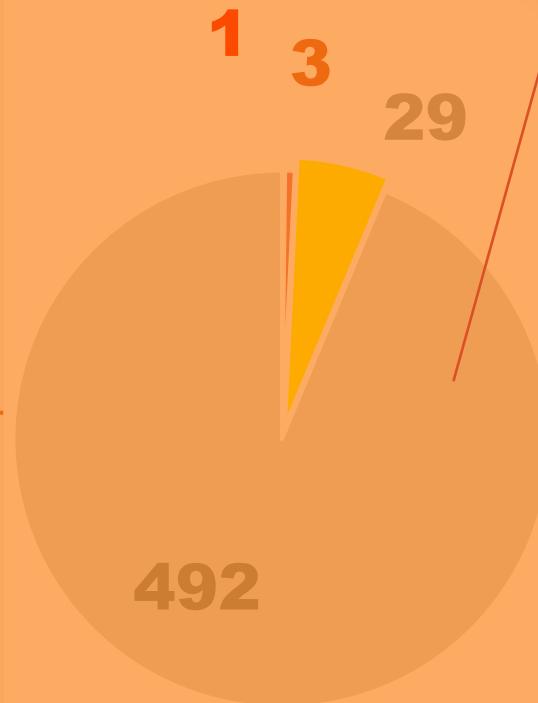
Dokumentation und einmal jährlich Berichtserstattung (**Beispiel für 2024**)



Aus den gesamten 6.000 Kreditoren der Unternehmensgruppe werden für 29 eigene Recherchen und für 4 separate Maßnahmen

Dokumentation und einmal jährlich Berichtserstattung (Beispiel für 2021)

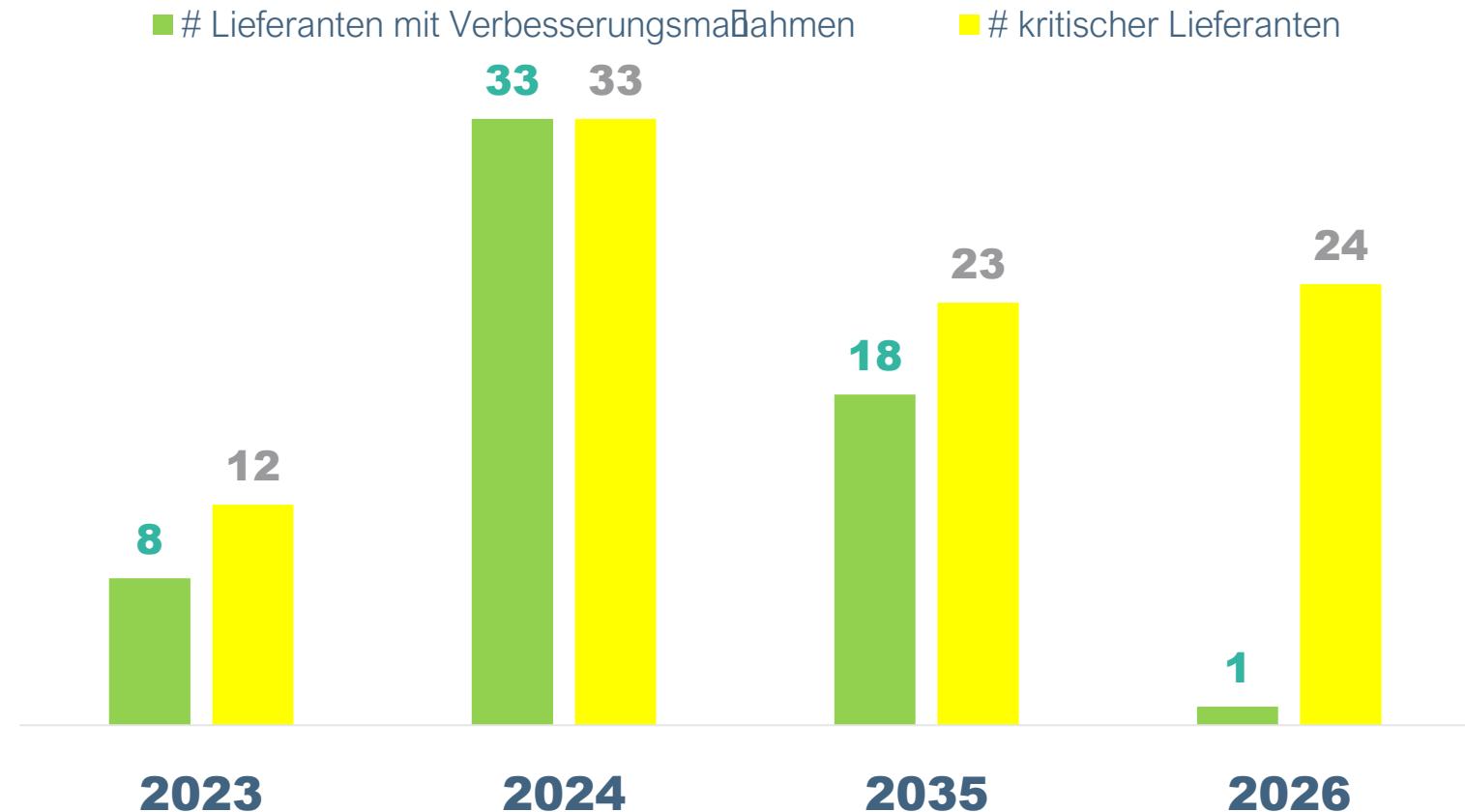
1	Lieferant mit proaktiven Maßnahmen
3	Lieferant mit eigenen Maßnahmen Lieferantenentwicklung
29	Lieferanten mit eigenen Recherchen (Monitoring)
492	Lieferanten mit Risikopotenzial
4475	Lieferanten ohne Risikopotenzial



Es ist gelungen, für alle kritischen Lieferanten gemeinsam abgestimmte Verbesserungsmaßnahmen abzustimmen

Beispiele zu den Maßnahmen

Erfüllungsquote der Verbesserungsmaßnahmen



Lieferanten, bei denen erhebliche Risiken festgestellt wurden und zu denen die Beziehungen aufgrund der Bewertung beendet wurden

3

Beispiele zu den
Maßnahmen

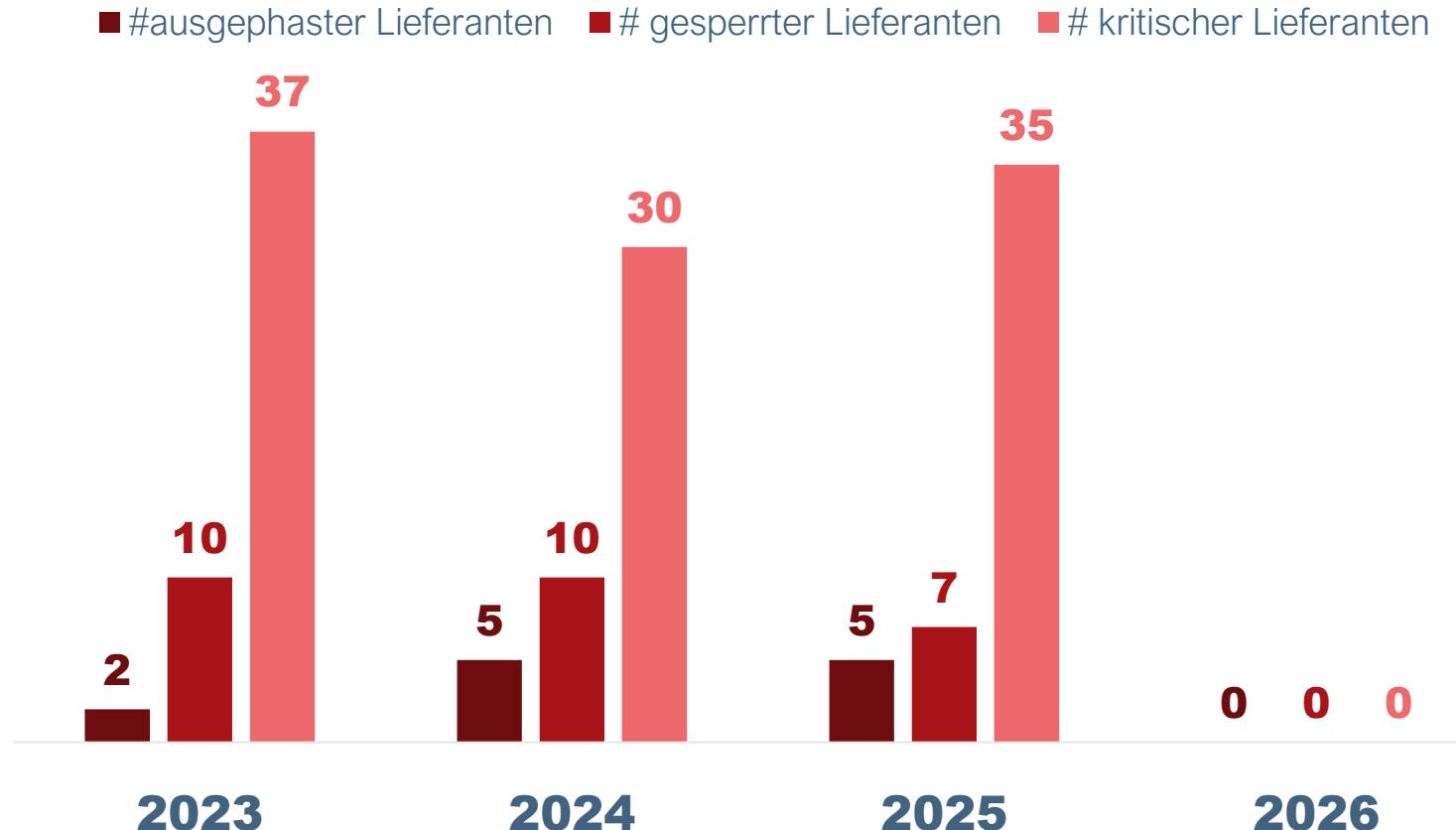
Lieferanten mit proaktiv festgelegten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

33%

von allen sozialkritischen Lieferanten wurden im Jahr für Bestellungen gesperrt

17%

aller sozial kritischen Lieferanten wurden vorsorglich gewechselt

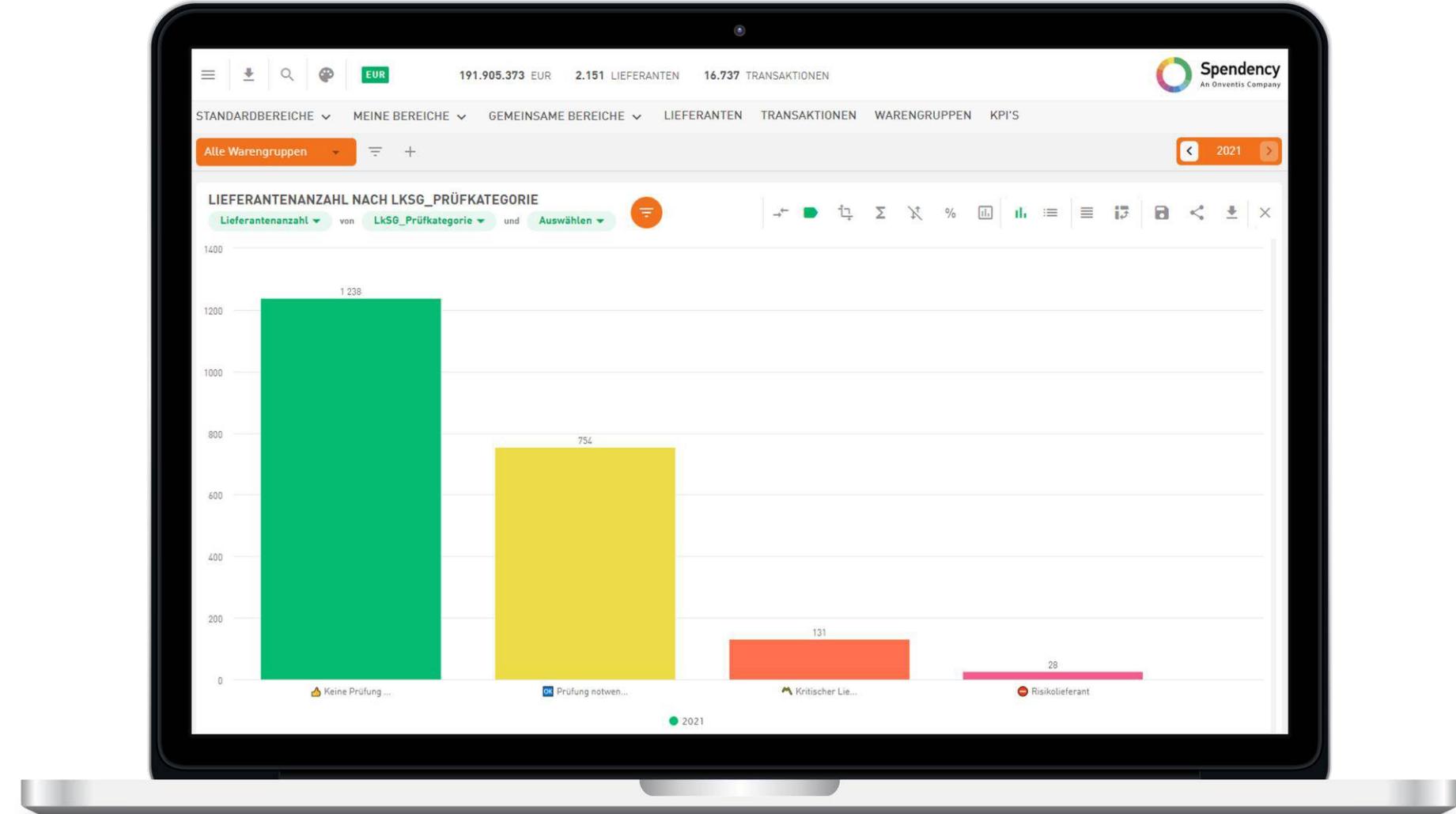


Metroplan

Ausblick

In einer späteren Ausbaustufe können auch Onventis Dashboards mit der Übersicht der Maßnahmen und allen Kennzahlen hinzugefügt werden

→ Stufe 2



Agenda

- 1 Grundsätzliches zum LkSG in Deutschland
- 2 Implementierungsreihenfolge der LkSG-Maßnahmen
- 3 Beispiele zu den Maßnahmen
- 4 Onventis Source-to-Pay Suite für mehr Nachhaltigkeit im Einkauf



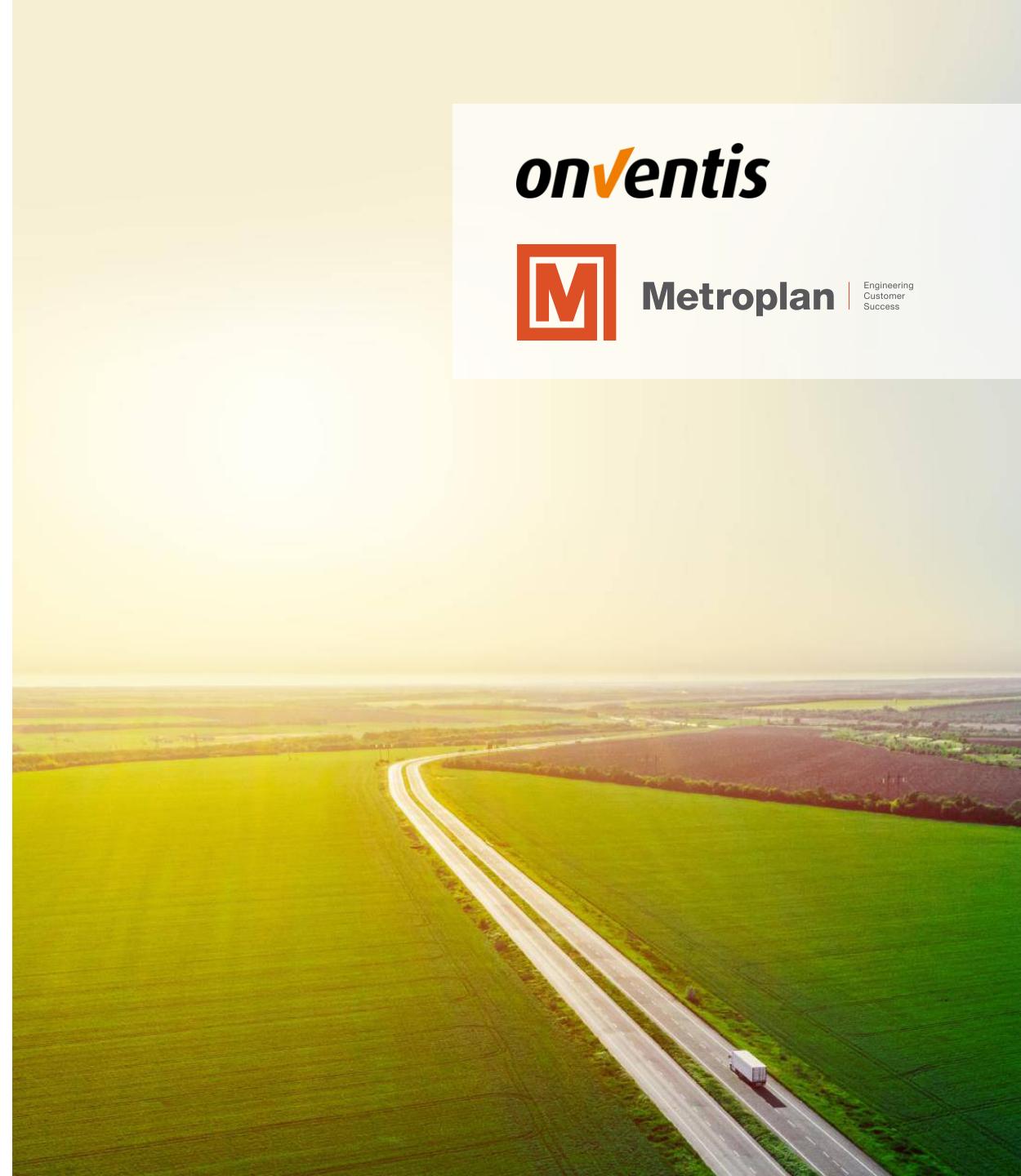
Auszug aus unserer Partnerstudie zur Nachhaltigkeit von Logistik-Dienstleistern

Bewertung der Nachhaltigkeit

Um Nachhaltigkeit als ein fünftes Kriterium bei der Auswahl von Logistikdienstleistern aufzuführen, werden Unterkriterien benötigt, an denen die Nachhaltigkeit eines Unternehmens abgeprüft werden können. Diese Kriterien sollten nach Möglichkeit quantifizierbar sein, um eine möglichst einfache und nachvollziehbare Bewertung möglich zu machen. Auch für die Dokumentation der Auswahlentscheidung spielt die Nachvollziehbarkeit eine große Rolle.

Als mögliche Bewertungskriterien empfiehlt Metroplan:

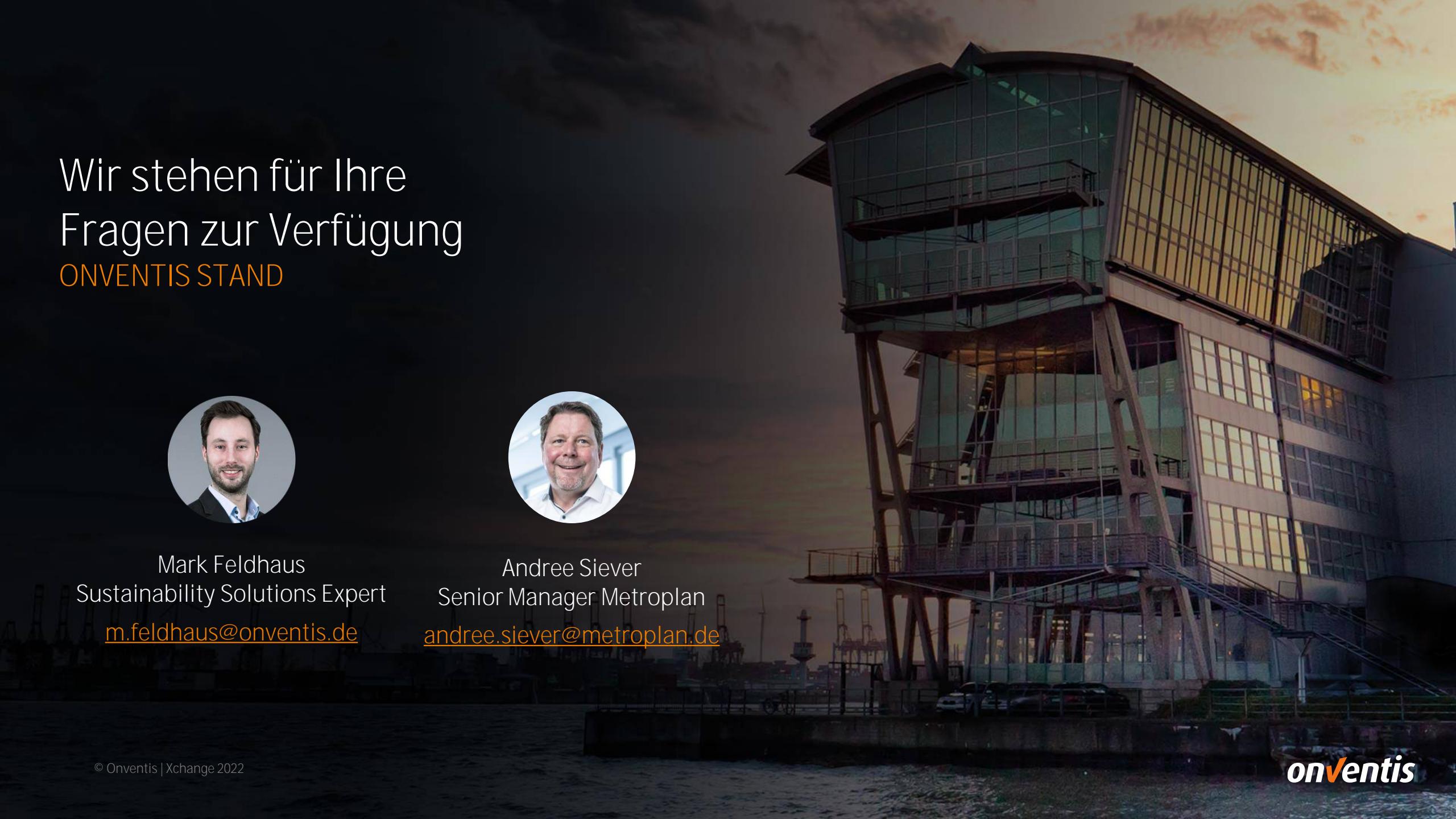
- Nachhaltigkeitsziele
- Nachhaltigkeitsberichte
(insbesondere Treibhausgasemissionen)
- Normen und Zertifikate
- Nachhaltigkeitsratings
- Auszeichnungen
- Mitgliedschaften in Organisationen
- Ansprechpartner (Nachhaltigkeitsteams)



onventis

M **Metroplan** | Engineering Customer Success

Live Demo



Wir stehen für Ihre
Fragen zur Verfügung
ONVENTIS STAND



Mark Feldhaus
Sustainability Solutions Expert
m.feldhaus@onventis.de



Andree Siever
Senior Manager Metroplan
andree.siever@metroplan.de